


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Sperberstraße 4 – Genehmigung des Abbruchs der gartenseitigen Schuppen

### Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	25.09.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung beschließt die Genehmigung des Abbruchs.

### Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 6075/29. Die textliche Festsetzung des Bebauungsplans 6057/29 besagt, dass bauliche Anlagen nur dann abgebrochen werden, wenn eine Genehmigung hierfür erteilt wurde. Die „Siedlung Freiheit“ besteht zum überwiegenden Teil aus Wohngebäuden aus den 1920- er Jahren. Sie sind als Doppelhäuser oder Hausgruppen geplant worden, die über langgestreckte Gärten verfügen. Im hinteren Grundstücksbereich sollen die hier vorhandenen Nebenanlagen einschließlich der Garagen abgebrochen werden.

Aufgrund der Lage des Grundstücks im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung fällt die Genehmigung des Abbruchs in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung.

### Begründung:

Bei den rückwärtigen Nebenanlagen handelt es sich nicht um ortsbildprägende Gebäude, die den erhaltenswerten Charakter des Satzungsgebietes auszeichnen. Die hier gegenständlichen Gebäude sind erst nach Errichtung der im Sinne der Satzung geschützten Wohnhäuser entstanden. Es sind bereits mehrfach vergleichbare Genehmigungen mit Zustimmung der

Bezirksvertretung erteilt worden.

**Anlagen:**

Katasterplan

Luftbild

Bebauungsplan

Lageplan

Foto 1

Foto 2

Foto 3

Foto 4 - Garage

Foto 5 - Garage